

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER HOCHSCHULE BREMEN

Ausgabe 5 / 2016

Vom 25. August 2016

Inhalt:

Änderung der Ordnung der Hochschule Bremen über die besonderen Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 33 Absatz 7 Bremisches Hochschulgesetz

(S. 2)

Amtliche Mitteilungen der Hochschule Bremen Ausgabe 5 / 2016 vom 25. August 2016

Internet: http://www.hs-bremen.de/internet/de/hsb/hip/dokumente/amtliche_mitteilungen/

Herausgegeben durch: Die Rektorin der Hochschule Bremen

Neustadtswall 30 28199 Bremen

Redaktion: Rechtsstelle der Hochschule Bremen

Änderung der Ordnung der Hochschule Bremen über die besonderen Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 33 Absatz 7 Bremisches Hochschulgesetz

Vom 31. Mai 2016

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz hat am 23. August 2016 gemäß § 110 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 33 Absatz 7 Satz 6 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2016 (Brem. GBl. S. 203), die vom Akademischen Senat der Hochschule Bremen am 31. Mai 2016 beschlossene Änderung der Ordnung über die besonderen Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 33 Absatz 7 Bremisches Hochschulgesetz in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Artikel I

Die Ordnung über die besonderen Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 33 Absatz 7 Bremisches Hochschulgesetz vom 22. Juni 2010 (Amtliche Mitteilungen der Hochschule Bremen 4/2011), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 6. Dezember 2011 (Amtliche Mitteilungen der Hochschule Bremen 2/2012), wird wie folgt geändert:

Ziffer 7 der Anlage erhält folgende Fassung:

"7.) Für den Zugang zu den Studiengängen der Hochschule Bremen werden die nachfolgend bezeichneten besonderen Kenntnisse und besonderen Eingangsvoraussetzungen verlangt:

Bachelorstudiengänge	Besondere Kenntnisse und Eingangsvoraussetzungen	
Fakultät 1		
Angewandte Wirtschaftsspra- chen und Internationale Unter- nehmensführung	Besondere Sprachkenntnisse: Englisch B 1.2	
Betriebswirtschaft	Besondere Sprachkenntnisse: Englisch B 1.2	
Betriebswirtschaft Internationales Management	Besondere Sprachkenntnisse: Englisch B 2 und je nach gewählter Sprachenkombination entweder Französisch B 1 oder Spanisch A 2	
Dualer Studiengang Betriebs- wirtschaft	Besondere Sprachkenntnisse: Englisch B 1.2 Abschluss eines Ausbildungs- oder Studienvertrages mit einem Unternehmen, mit welchem die Hochschule Bremen einen Kooperationsvertrag zur Durchführung des Studiums geschlossen hat.	
Management im Handel	Abgeschlossene Berufsausbildung in einem kaufmännischen Beruf des Einzel-, Groß- und Außenhandels, eine mindestens 4-jährige Berufspraxis im Handel oder gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch einschlägige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen erworben wurden.	

Dualer Studiengang Manage- ment im Handel	1. Besondere Sprachkenntnisse: Englisch B 1.2
	2. Abschluss eines Ausbildungs- oder Studienvertrages mit einem Unter- nehmen, mit welchem die Hochschule Bremen einen Kooperationsver- trag zur Durchführung des Studiums geschlossen hat.
European Finance and Accounting	Besondere Sprachkenntnisse:
	Englisch B 1.2
Internationaler Studiengang Global Management	Besondere Sprachkenntnisse:
	Englisch B 1.2
Internationaler Studiengang Tourismusmanagement	1. 12-wöchiges betriebliches Praktikum in der Tourismusbranche. Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem kaufmännischen Beruf oder einem vergleichbaren Berufsfeld oder ein Praktikum im Rahmen der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule Fachrichtung Wirtschaft ersetzen das Praktikum.
	2. Besondere Sprachkenntnisse:
	Englisch B 1.2
Internationaler Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen	1. 8-wöchiges technisches Praktikum. Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem industriellen oder handwerklichen Metallberuf oder ein Praktikum im Rahmen der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule in einem dieser Berufe ersetzt den technischen Teil des Praktikums.
	2. Besondere Sprachkenntnisse:
	Englisch B 1.2
Dualer Studiengang Public Administration	Zulassung zum Vorbereitungsdienst der Freien Hansestadt Bremen (Beamtenverhältnis auf Widerruf)
Fakultät 2	
Bauingenieurwesen	13 Wochen handwerkliches Praktikum in einem baubezogenen Berufsfeld, davon 7 Wochen im Bauhauptgewerbe. Eine abgeschlossene Berufsausbildung in den baubezogenen Berufsfeldern oder ein Praktikum im Rahmen der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule in einem dieser Berufe ersetzen das Praktikum.
	Das Vorpraktikum ist bis zum Beginn des 3. Fachsemesters nachzuweisen.
Fakultät 3	
Angewandte Therapiewissen- schaften Logopädie und Physio- therapie	Abgeschlossene 3-jährige Berufsausbildung in der Logopädie oder Physiotherapie an einer Berufsfachschule mit staatlicher Prüfung, durch die eine Anrechnung im Umfang von insgesamt 90 ECTS-Punkten auf die ersten drei Semester des Curriculums erfolgen kann.

Internationaler Studiengang Angewandte Freizeitwissen-	1. 8 Wochen betriebliches Praktikum in der Freizeit- und /oder Tourismusbranche in maximal 2 unterschiedlichen Einrichtungen.
schaft	Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens einjährige Tätigkeit in einem einschlägigen Berufsfeld ersetzen das Praktikum.
	2. Besondere Sprachkenntnisse:
	Englisch B 1.2
Internationaler Studiengang Pflege- und Gesundheitsma- nagement	1. Abgeschlossene Berufsausbildung in der Gesundheits-, Kranken-, Kinderkranken-, Alten- oder Heilerziehungspflege, in der Geburtshilfe, in der Physio-, Ergotherapie oder Logopädie und fachpraktische Tätigkeit im Ausbildungsberuf - von mindestens 1 Jahr bei einer 3-jährigen Ausbildung zum/zur Heilerziehungspfleger_in, Entbindungspfleger/Hebamme, Krankenpfleger_in, Kinderkrankenpfleger_in Altenpfleger_in, Logopäde/Logopädin, Ergotherapeut_in, Physiotherapeut_in, - von mindestens 2 Jahren bei einer 2-jährigen Ausbildung in der Altenoder Heilerziehungspflege
	2. Besondere Sprachkenntnisse:
	Englisch B 1.2
Internationaler Studiengang Politikmanagement	1. 4-wöchiges Praktikum in Stabsstellen oder einer vergleichbaren Funktion in Parlamenten, Behörden und Verwaltungen, Parteien, Verbänden und ähnlich strukturierten Organisationen sowie in Unternehmen, Beratungsunternehmen.
	2. Besondere Sprachkenntnisse:
	Englisch B 1.2
Soziale Arbeit	13 Wochen Praktikum in einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit. Eine abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen oder erzieherischen Berufsfeld sowie der Logopädie und Physiotherapie, ein Praktikum im Rahmen der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule, Fachrichtung Sozialpädagogik oder der Nachweis der Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres ersetzen das Praktikum.
Dualer Studiengang Soziale Arbeit	Zulassung zum Vorbereitungsdienst der Freien Hansestadt Bremen (Beamtenverhältnis auf Widerruf) / Abschluss eines Ausbildungs- oder Studienvertrages mit einem Unternehmen oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit dem oder der die Hochschule Bremen einen Kooperationsvertrag zur Durchführung des Studiums geschlossen hat.
Fakultät 4	
Dualer Studiengang Elektro- technik Dualer Studiengang Informatik Dualer Studiengang Mechatro- nik	Abschluss eines Ausbildungs- oder Studienvertrages mit einem Unter- nehmen oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit dem oder der die Hochschule Bremen einen Kooperationsvertrag zur Durchführung des Studiums geschlossen hat.

Internationaler Frauen- studiengang Informatik-Dual ¹	
Fakultät 5	
Dualer Studiengang Mechanical Production and Engineering	Abschluss eines Ausbildungs- oder Studienvertrages mit einem Unter- nehmen, mit welchem die Hochschule Bremen einen Kooperationsver- trag zur Durchführung des Studiums geschlossen hat.
Energietechnik	Praktische Ausbildung oder Tätigkeit:
Internationaler Studiengang Industrial Management and Engineering China Luft- und Raumfahrttechnik Maschinenbau	13-wöchiges handwerkliches Praktikum in einem Metallberuf oder ein 6-wöchiges handwerkliches Praktikum in einem Metallberuf bei abgeschlossener Berufsausbildung in einem industriellen oder handwerklichen Beruf (außer in einem Metallberuf) oder bei einem Praktikum im Rahmen der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule in einem industriellen Beruf (außer in einem Metallberuf). Mindestens 6 Wochen des Praktikums müssen bis zum Studienbeginn abgeleistet sein. Die restlichen Wochen müssen bis spätestens zum Ende des 3. Semesters abgeleistet werden.
	Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem industriellen oder hand- werklichen Metallberuf oder ein Praktikum im Rahmen der Jahrgangsstu- fe 11 der Fachoberschule in einem industriellen oder handwerklichen Metallberuf ersetzen das Praktikum.
Internationaler Studiengang Luftfahrtsystemtechnik und -management	Abschluss eines Ausbildungsvertrages zur Durchführung einer Ausbildung zum Verkehrsflugzeugführer / zur Verkehrsflugzeugführerin (ATPL) mit einer Verkehrsfliegerschule, mit welcher die Hochschule einen Kooperationsvertrag abgeschlossen hat.
Luftfahrtsystemtechnik und -management für Wartungsin- genieure	Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit einem Luftfahrt- Wartungsbetrieb, mit welchem die Hochschule einen Kooperationsvertrag abgeschlossen hat.
Schiffbau und Meerestechnik	Praktische Ausbildung oder Tätigkeit:
Internationaler Studiengang Schiffbau und Meerestechnik	13 Wochen Praktikum in einer Werft. Eine abgeschlossene Berufsausbildung in dem Beruf Konstruktionsme- chaniker/in (Fachrichtung Metall und Schiffbautechnik) oder ein Prakti- kum im Rahmen der Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule in einem die- ser Berufe ersetzen das Praktikum.
Schiffbau und Meerestechnik im Praxisverbund	Abschluss eines Ausbildungs- oder Studienvertrages mit einem Unter- nehmen, mit welchem die Hochschule Bremen einen Kooperationsver- trag zur Durchführung des Studiums geschlossen hat.
Internationaler Studiengang Ship Management	Schiffsmechanikerbrief oder 12-monatige praktische Ausbildung und Seefahrtzeit als nautische_r Offiziersassistent_in nach § 10 Absatz 1 Nr. 1 b der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung bei Bewerbern

 $^{^{\}mathrm{1}}$ Vorbehaltlich der Einrichtung des Studiengangs

und Bewerberinnen mit einem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder einem als gleichwertig anerkannten Zeugnis Die Ausbildung als nautische_r Offiziersassistent_in kann auch in Form von zwei Praxissemestern als Teil eines 8-semestrigen Studiengangs abgeleistet werden.

Der Nachweis über den Beginn einer zukünftigen praktischen Ausbildung wird erbracht durch Vorlage eines Praxissemestervertrages für das 1. Praxissemester vor der Zulassung zum Studium;

oder

anerkannte Fahrtzeit durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie."

Artikel II

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz in Kraft.